

## Verkehrs- und Medienkunde der Kantonspolizei Zürich

Erinnern Sie sich noch an „Ihren“ Schulpolizisten, den „Verkehrsinstruktor“? Im Gespräch mit der Bevölkerung staunen wir immer wieder, wie viele Erwachsene den Namen des Polizisten noch wissen, der jeweils in die Schule kam und was für einen positiven, wenn auch Respekt erheischenden Eindruck er hinterliess.

Die Geburtsstunde der „Verkehrsinstruktion“ der Kantonspolizei Zürich reicht denn auch zurück in die 1950er Jahre. Seither hat sich das Erscheinungsbild und mit ihm der Aufgabenbereich verändert. Das lässt sich nicht zuletzt an unserer Dienstbezeichnung erkennen, die von „Verkehrsinstruktion“ zu „Kinder-/Jugendinstruktion“ wechselte.

Geblieben hingegen ist unser hehres Ziel: Kinder und Jugendlichen Kompetenzen zu vermitteln, die sie zu verantwortungsbewussten, zuverlässigen Verkehrsteilnehmern heranwachsen lassen und sie vor Unfällen bewahren.

Als prominentes Erscheinungsbild auf unseren Fahrzeugen ermahnt der Fuchs „Ferox“



die Kinder zur Vorsicht und zum korrekten Verhalten. Mit ihm als Identifikationsfigur lernen sie im Kindergarten, sicher über



die Strasse zu gehen.

Der Anblick vom „Ferox“ auf unseren Fahrzeugen löst aber nicht nur bei den jüngsten Erdenbürgern eine Reaktion aus. Bereits älteren Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen entlockt der schlaue Fuchs ein anerkennendes Schmunzeln, weil er an die Lektionen mit dem Schulpolizisten erinnert. Von der zweiten bis zur sechsten Klasse Primarschule dreht sich in unserer Instruktion alles um das Velo: die wichtigsten Fahrzeugbestandteile, Verkehrstafeln, korrektes Fahrverhalten und Abbiegemanöver, schliesslich das Vortrittsrecht. Schlussbouquet bildet das praktische Velofahren auf der Strasse mit dem Polizisten.

In der Oberstufe legen wir den Fokus auf allgemeine Verkehrs-Themen.

Unter dem Titel „passive Verkehrssicherheit“ fördern wir bei den Schülerinnen und Schülern

das Verständnis dafür, wie wichtig es ist, sichtbar unterwegs zu sein, das Licht einzuschalten, Helm und Gurte zu tragen.

Die Gefahrenlehre schärft den Blick auf potentielle Gefahren im Strassenverkehr.

Vorausschauend erkennen die Jugendlichen Gefahren und leiten Verhaltensmuster ab, dank denen sie Unfälle vermeiden.

Am Beispiel eines Motorfahrrad-Unfalles illustrieren wir, was für einschneidende Konsequenzen für den Verursacher/die Verursacherin entstehen können.

Die Jugendlichen von heute wissen als „digital natives“ die Vielfalt des Internets und der digitalen Medien rege zu nutzen. Ähnlich dem Strassenverkehr lauern auf den digitalen Autobahnen Gefahren. Die Auswirkungen von der virtuellen in die reale Welt lassen nicht lange auf sich warten und bringen den Nutzer schnell einmal in arge Bedrängnis.

Dies hat die Kinder- und Jugendinstruktion der Kantonspolizei Zürich dazu bewogen, 2016 je eine Doppellektion für die 4. Klasse Primarschule sowie die 1. Oberstufe ins Leben zu rufen, und zwar unter dem Titel „digitale Medien“.

## Kinder- und Jugendinstruktion

### Kriminalprävention

Doppellektion in der 4. oder 5. Klasse Primarschule



Doppellektion in der 1. oder 2. Klasse Sekundarschule



Kinder-/Jugendinstruktion  
DC Thomas Schib



Die Viertklässler staunen, dass sie mit zehn Jahren bereits strafmündig sind und ihr Verhalten im Umgang mit Handy/Internet strafrechtliche Folgen haben kann. Im Unterricht lernen sie anhand von Beispielen, dass auch im Netz respektvolles Verhalten der Schlüssel zum Erfolg ist. Daneben weisen wir auf Hilfestellung der unterschiedlichen Akteure hin und erklären die Rolle der Polizei.

Mobbing, Sexting/Pornografie bezeichnen Problemfelder, mit denen sich nicht nur die Schulen sondern auch die Strafverfolgungsbehörden seit geraumer Zeit auseinanderzusetzen haben. Viele Jugendliche agieren sorglos und ignorieren die schnelle und unwiderrufliche Verbreitung im Netz. Die Pubertät mag ihren Anteil dazu beitragen. Tatsache ist: Schüler und Schülerinnen werden durch ihr Verhalten zu Opfern und/oder Tätern. Mit viel Verständnis für die Bedürfnisse Jugendlicher im Oberstufenalter weisen wir auf die Gefahren hin, erklären strafrechtliche Konsequenzen, bei denen die Polizei zum Zug kommt. Unser Augenmerk liegt naturgemäss bei der Prävention: Wie können Stolperfallen vermieden werden und, sollte dennoch einmal etwas schiefgehen, wer leistet alles Hilfe.

Die Kinder- und Jugendinstruktoren betreuen fest zugewiesene Regionen.



Othmar Brandenburg dürfte deshalb in Dielsdorf kein Unbekannter sein. Seit über 20 Jahren wirkt er als Schulpolizist im Bezirkshauptort. Auch wenn er sich auf der Zielgeraden zu seiner Pensionierung befindet, scheint sein Elan ungebrochen. Mit grossem Engagement und spürbarer Freude an der Instruktionstätigkeit steht er in den Schulstuben der Region, übt mit den Kleinsten, über die Strasse zu gehen oder weist die 5. Klässler beim praktischen Radfahren an, wie sie mit dem Velo korrekt und sicher im Strassenverkehr vorankommen.

Kinder und Jugendliche auf ihrem anspruchsvollen Weg ins Erwachsenenalter zu begleiten und zu unterstützen ist eine vornehme, wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe. Meine Instruktorin und Instruktoressen der Kantonspolizei Zürich haben sich aus Berufung zu ihrer Tätigkeit entschieden. Wir sind uns vollends bewusst, dass Prävention im Strassenverkehr, aber auch auf digitalen Wegen mitunter einen langen Atem und viel Geduld erfordert. Gemeinsam mit den Schulen, Lehrkräften, vorab mit tatkräftiger Unterstützung der Eltern möchten wir unser Bestreben fortsetzen und stetig optimieren.

Wie gross ist doch die Freude der Kleinsten, sobald der Schulpolizist den Kindergarten betritt. Auf dem Weg zur Arbeit winken dem Kinder- und Jugendinstructor nicht nur kleinere Kinder zu sondern auch Jugendliche oder gar Erwachsene. Während der Lektionen in den Schulstuben, dem Kontakt mit Lehrkräften und Schulleitungen kommt es praktisch ausnahmslos zu einem positiven, bereichernden Austausch zwischen Polizei und Menschen aller Altersklassen. Dieser „Lohn“ für unsere Arbeit verleiht uns Polizistinnen und Polizisten jeden Tag von neuem Kraft und hohe Motivation, um eine der schönsten Aufgaben als Polizeiangehörige wahrnehmen zu dürfen.

Thomas Schib, Dienstchef Kinder-/Jugendinstruktion, Kantonspolizei Zürich